

Aktz.: 2 - 60 02 23 /61

Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Friedhof Judensand"

I. Vermerk

über die frühzeitige Information der Bürgerschaft

<i>Gesprächsort:</i>	Die frühzeitige Information der Bürgerschaft fand im "Aushangverfahren" statt.
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	14.09.2018
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	./.
<i>davon Stadtratsmitglieder:</i>	./.
<i>Ortsbeiratsmitglieder:</i>	./.
<i>Verwaltungsangehörige:</i>	./.
<i>Bedenkfrist:</i>	24.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018
<i>Aushang:</i>	<p>Der Entwurf des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" lag in der Zeit vom 24.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Zudem lag im o. a. Zeitraum der Entwurf des Rahmenplanes im Rathaus und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/ Münchfeld aus.</p> <p>Im Zeitraum vom 24.09.2018 bis einschließlich 19.10.2018 stand der Entwurf des städtebaulichen Rahmenplanes "Friedhof Judensand" mit dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zusätzlich im Internet unter der Adresse www.mainz.de/stadtplanungsamt zur Verfügung.</p>

A) Allgemeines

Der Bau- und Sanierungsausschuss hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 30.08.2018 beschlossen, eine frühzeitige Information der Bürgerschaft zum Entwurf des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" durchzuführen. Dieser Beschluss wurde am 14.09.2018 im Amtsblatt der Stadt Mainz bekannt gemacht. Die Information der Bürgerschaft dient der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Die im Zuge des Beteiligungszeitraumes vorgebrachten Anregungen sind nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

B) Von den Bürgern/ innen vorgebrachte Anregungen/ Themen/ Fragen:

1. Absender

- E-Mail-Schreiben vom 18.10.2018 -

- Es müsse alles dafür getan werden, den alten Baum- und Grünbestand zu erhalten und dieses Ziel von Beginn an in die Planung zu integrieren. Leider sei diesem Thema kein eigenes Kapitel in der Begründung gewidmet.

Abwägungsergebnis

Ziel des Rahmenplanes ist es, die zukünftige Entwicklung des "Friedhofes Judensand" aufzuzeigen bzw. festzulegen. Die Inhalte des Erläuterungsberichtes sind daher der geplanten Entwicklung des Friedhofes entsprechend nach räumlichen Bereichen und inhaltlichen Maßnahmen strukturiert. Bei dem Thema "Grün- und Baumbestand" handelt es sich zwar um wichtige Aspekte der Planung, aber hinsichtlich der übergeordneten Planungsziele für den Friedhof mit Blick auf die geplante Welterbebewerbung dennoch eher um Randthemen der Friedhofsentwicklung. Aufgrund der historischen Bedeutung des Friedhofes stehen die Sicherung der Fläche in ihrer Gesamtheit sowie die zukünftigen übergeordneten Entwicklungsoptionen wie z.B. das Besucherzentrum im Vordergrund der Rahmenplanung. Das Thema "Grün- und Baumbestand" ist daher auch wenn es wesentlicher Gestaltungsgegenstand von Friedhofsflächen ist - in den jeweiligen Unterkapiteln abgehandelt. Eine Änderung der Textgliederung wird daher als nicht erforderlich erachtet.

- Ggf. notwendige Sichtachsen und Wegebeziehungen seien so anzulegen, dass Bäume hiervon nicht tangiert werden. Gleiches gelte auch für den Hecken- und Grünbestand, wobei in diesem Falle kleinere Rücknahmen denkbar seien. Diese müssten dann jedoch ausgeglichen werden.

Abwägungsergebnis

Im geplanten, dem Rahmenplanprozess nachfolgenden Wettbewerbsverfahren besteht im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung die Möglichkeit, in Ergänzung zum Erläuterungsbericht nochmals auf einen sensiblen Umgang mit dem Grün- und Baumbestand hinzuweisen und ergänzend auch detaillierte Vorgaben zur Grünstruktur bzw. zu dessen Erhalt zu machen. Für den Bereich des Besucherfriedhofes wird bereits in der Rahmenplanung auf bestehende Wege zurückgegriffen und aus Pietätsgründen auf die Heranziehung von derzeit unberührten Flächen verzichtet. Im Bereich des Denkmalfriedhofes ist die großflächige Neuanlage von Wegen aus Pie-

tätsgründen ebenfalls ausgeschlossen. Insgesamt ist aus Gründen des sensiblen Umgangs mit den Friedhofsflächen grundsätzlich nicht von weitreichenden Umgestaltungen, großflächigen Rodungen und der damit einhergehenden Neuanlage von Friedhofsflächen oder -teilen auszugehen. Ein weitgehender Verlust des Grün- und Baumbestandes ist daher nicht zu befürchten. Im Falle der Kompensation von Baumabgängen greift die Grünsatzung der Stadt Mainz. Wie im Erläuterungsbericht in Kapitel 6.3 als "Handlungsempfehlung" bereits festgehalten ist, soll im Vorgriff auf das geplante Wettbewerbsverfahren der Grün- und Baumbestand dokumentiert und der ggf. zwingende Teilerhalt von Einzelbäumen definiert werden. Die Ergebnisse werden dann entsprechend in das geplante Wettbewerbsverfahren eingespeist.

- Es sei notwendig, den erhaltenswerten Grünbestand im Zuge eines Wettbewerbsverfahrens ohne Raum für Fehlinterpretationen zu verankern.

Abwägungsergebnis

Im geplanten, dem Rahmenplanprozess nachfolgenden Wettbewerbsverfahren besteht im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsauslobung die Möglichkeit und auch das Erfordernis, in Ergänzung zur Planzeichnung und zum Erläuterungsbericht nochmals auf einen sensiblen Umgang mit dem Grün- und Baumbestand hinzuweisen und ergänzend auch detaillierte Vorgaben zum Umgang mit der Grünstruktur zu machen.

Wie im Erläuterungsbericht in Kapitel 6.3 als "Handlungsempfehlung" bereits festgehalten ist, soll im Vorgriff auf das geplante Wettbewerbsverfahren der Grün- und Baumbestand dokumentiert und der ggf. zwingende Teilerhalt von Einzelbäumen definiert werden. Die Ergebnisse werden dann entsprechend in das geplante Wettbewerbsverfahren eingespeist.

- Es wird als dringend geboten erachtet, auch bereits auf Ebene der Rahmenplanung den vollständigen Erhalt des Baumbestandes und den weitgehenden Erhalt des Heckenbestandes klar zu benennen - vorzugsweise in Kapitel 6.1 des Erläuterungsberichtes als eines der übergeordneten Ziele. Sofern dies nicht möglich sei, müsste der Erhalt des Baum- und Heckenbestandes als feststehender Inhalt der Planzeichnung des Rahmenplanes aufgenommen werden (Kapitel 6.2).

Abwägungsergebnis

Eine Aufnahme des zwingenden Erhalts des Baum- und Heckenbestandes als übergeordnetes Planungsziel (Kapitel 6.1) wird aufgrund der im Vergleich zu den übergeordneten Entwicklungszielen für die Fläche eher untergeordneten Bedeutung des Themas "Baum- und Heckenbestand" abgelehnt.

Das mit der Stellungnahme vorgebrachte Ansinnen, den vollständigen Erhalt des Baumbestandes in Kapitel 6.2 "Inhalte des Rahmenplans" klar zu benennen, kann mit Einschränkungen jedoch mitgetragen werden. Da aufgrund des frühen Planungsstandes die einzelnen Baumstandorte innerhalb der Friedhofsteilflächen noch nicht feststehen, wird in den Erläuterungsbericht ergänzend zur Zielsetzung "weitgehender Baumerhalt" ein entsprechender Vorbehalt aufgenommen, dass die Ergebnisse der ausstehenden Kartierung für einzelne und ggf. erforderliche Baumentnahmen maßgeblich sind.

Das mit der Stellungnahme vorgebrachte Ansinnen, den weitgehenden Erhalt des Heckenbestandes als übergeordnetes Ziel klar zu benennen, kann in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt nicht uneingeschränkt mitgetragen werden. Aufgrund des weiterhin für den Planungsprozess "offen zu haltenden" Planungsrahmens wurde im Erläuterungsbericht ein Maximalwert

an zukünftigen "Sichtfenstern im Heckenbestand" definiert. In Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt wurde hierzu ein Wert von 50 % festgelegt, d.h. mindestens 50 % der Heckenstrukturen sind trotz der geplanten Sichtfenster zu erhalten.

Den Anregungen kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

C) Von Trägern öffentlicher Belange vorgebrachte Anregungen:

1. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege

- Mündliche Stellungnahme vom 25.10.2018 -

- Hinsichtlich der innerhalb der Pufferzone, südlich vom Friedhof liegender Grünfläche im Kreuzungsbereich von Wallstraße, Fritz-Kohl-Straße, Paul-Denis-Straße und der Straße "Am Fort Gonsenheim" müsse mit Blick auf die Weiterentwicklung eine planerische Aussage getroffen werden. Es müsse ersichtlich sein, welche Ziele für die genannte Fläche geplant seien. Die Fläche sei wichtig für die Blickbeziehungen aus dem öffentlichen Raum heraus in den Denkmalfriedhof.

Abwägungsergebnis

Die in der Stellungnahme genannte Fläche ist im Rahmenplanentwurf als reine Bestandsfläche mit Baumbestand dargestellt. In Anlehnung an die vorgebrachte Stellungnahme für die unbebaute Fläche wurde die Darstellung in der Planzeichnung des Rahmenplanentwurfes geändert und nunmehr eine konkrete planerische Aussage getroffen. Die Fläche soll als unbebaute Fläche erhalten, der Baumbestand langfristig gesichert werden.

Der Anregung kann in o.g. Umfang gefolgt werden.

Mainz, 26.11.2018



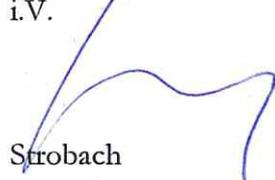
Straub

II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

Das Verfahren kann ohne tiefgreifende Änderungen weiterbetrieben werden; eine Unterrichtung der Fraktionen erfolgt innerhalb der nächsten Verfahrensschritte im Bau- und Sanierungsausschuss.

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.4 z. d. lfd. A.

Mainz, 26.11.2018
61-Stadtplanungsamt
i.V.



Strobach

Informelle Bürgerbeteiligung
Rahmenplan „Friedhof Judensand“
Stellungnahme



Diese Stellungnahme wird für den [REDACTED] und im Auftrag und Namen des [REDACTED] abgegeben.

Der [REDACTED] ist innerhalb des [REDACTED] im Gebiet der kreisfreien Stadt Mainz die zuständige Ortsgruppe. Im Folgenden werden die Ortsgruppe [REDACTED] und der [REDACTED] vereinfacht als [REDACTED] bezeichnet.

Für den [REDACTED] hat das hier vorgestellte Planungsvorhaben aus naturschutzfachlicher und stadtklimatischer Bedeutung eine hohe Relevanz. Der [REDACTED] äußert sich satzungsgemäß auch nur zu diesen, ihn thematisch betreffenden, Bereichen, nicht zum Vorhaben insgesamt.

Innerhalb der von der Planung umfassten Grundstücke befinden sich umfangreiche Baum- und Heckenbestände.

Eine umfassende artenschutzrechtliche Kartierung/Bewertung sowie eine Bewertung des Baum- und Grünbestandsbestandes sind zwingend nötig und werden ja auch angekündigt. Aussagen hinsichtlich des zukünftigen Umgangs mit diesem Bestand finden sich immer wieder im Text verstreut, leider nicht zusammengefasst in einem Kapitel.

Es muss alles dafür getan werden, dass insbesondere der teilweise alte Baumbestand erhalten bleibt und von Beginn an in die Planung integriert wird – vollständig!

Ggf. notwendige Sichtachsen (sei es aus Gründen des Denkmalschutzes oder der Ästhetik) sind so anzulegen, dass Bäume davon nicht betroffen sind. Auch Wegebeziehungen sind entsprechend anzulegen.

Gleiches gilt für den bestehenden Hecken- und Grünbestand, wobei hier moderate Rücknahmen (im Gegensatz zum Baumbestand) denkbar sind, sofern diese ausgeglichen werden.

Es ist notwendig, diese Gegebenheiten als Priorität und Handlungsanweisung bei einem ggf. zu realisierenden landschaftsplanerischen Ideen-/Realisierungswettbewerb zu verankern. Dies muss auch ohne Raum für Fehlinterpretationen den entsprechenden Landschaftspla-

ner*innen nahe gebracht werden, nicht das es in späteren Planungsschritten dann doch wieder zu Missverständnissen kommt.

Um dies zu gewährleisten, sind insbesondere in Kapitel 6 des Erläuterungsberichts Ergänzungen vonnöten. Es fällt auf, dass der Baum- und Grünbestand nur hinsichtlich einer Erfassung/Kartierung in Kapitel 6.3. bei Handlungsempfehlungen genannt wird – und dann auch der Erhalt des Baumbestands mit einem „gegebenenfalls“ abgeschwächt wird.

Wir halten es für dringend geboten, dass bereits auf dieser Ebene des Rahmenplans der vollständige Erhalt des Baumbestands und der weitgehende Erhalt des Heckenbestands klar benannt wird. Vorzugsweise bereits in Kapitel 6.1. als eines der übergeordneten Ziele. Hilfsweise dann aber unbedingt in Kapitel 6.2. als feststehender Inhalt des Rahmenplans (Planzeichnung).

Mainz, den 18.10.2018

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



**WG: [REDACTED] Stellungnahme Rahmenplan Friedhof Judensand - informelle
Bürgerbeteiligung**

Bernd Schmitt An: Thorsten Straub

22.10.2018 11:07

Von: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz
An: Thorsten Straub/Amt61/Mainz@Mainz



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Bernd Schmitt
Dipl.-Ing. Leiter Sachgebiet 2

Postfach 38 20 55028 Mainz
Zitadelle, Bau A Zimmer 208
Tel 0 61 31 - 12 30 75
Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de>

----- Weitergeleitet von Bernd Schmitt/Amt61/Mainz am 22.10.2018 11:07 -----

Von: Nina DiPaolo/Amt61/Mainz
An: Bernd Schmitt/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 22.10.2018 07:00
Betreff: [REDACTED] Stellungnahme Rahmenplan Friedhof Judensand - informelle Bürgerbeteiligung



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Nina Di Paolo
Vorzimmer / Assistenz
Postfach 38 20
55028 Mainz
Zitadelle, Bau A
Tel 0 61 31 - 12 38 30
Fax 0 61 31 - 12 26 71
<http://www.mainz.de/stadtplanungsamt>

----- Weitergeleitet von Nina DiPaolo/Amt61/Mainz am 22.10.2018 07:00 -----

Von: [REDACTED]
An: stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Datum: 18.10.2018 17:01
Betreff: [REDACTED] Stellungnahme Rahmenplan Friedhof Judensand - informelle Bürgerbeteiligung
